



Nutzungsbedingungen für die Teilnahme an sowie die Entleihe eines Fahrzeugs von KLARA – Kaufunger Lastenradverleih

Stand: 13.11.2023

Schön, dass Sie ein Kaufunger Lastenrad ausleihen möchten! Bitte gehen Sie sorgsam mit den Rädern um, damit viele Menschen auch nach Ihnen die Räder verwenden können!

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt!

Vorab einige Informationen:

Die Gemeinde Kaufungen hat 2022 ein **flächendeckendes E-Lastenradverleihsystem** eingeführt: KLARA – Kaufunger Lastenradverleih. Damit möchte die Gemeinde den Kaufunger*innen ermöglichen Kinder und große Lasten gut durch den Ort zu transportieren, auf Alltagswegen oder in der Freizeit, an der frischen Luft, in Bewegung und immer direkt bis zur Haustür.

Die Fahrzeuge sind gleichmäßig über die Gemeinde verteilt und sind jederzeit automatisch ausleihbar. Der Fuhrpark besteht aus 18 Fahrzeugen: Die **11 einspurigen Lastenräder** sind **flächendeckend** über Kaufungen verteilt, sodass fast alle Kaufunger*innen in 5-8 Minuten zu Fuß ein Rad erreichen können. Daneben gibt es noch **3 größere dreirädrige Lastenräder**, je eins in Papierfabrik, Niederkaufungen und Oberkaufungen. Für ältere und mobilitätseingeschränkte Mitbürger*innen stehen **2 Rikschas** zur Verfügung, mit denen zwei Personen von einer Begleitperson transportiert werden können. Und zum Ausprobieren gibt es **2 speziellere Fahrzeuge**: einen sehr großen Lastenanhängler und ein zweisitziges Lastenrad mit vier Rädern und großer Ladefläche.

Die **Investitionskosten** wurden zum größten Teil durch eine Förderung des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz getragen. Die **laufenden Kosten** trägt die Gemeinde selbst und freut sich über Spenden der Nutzer*innen.

KLARA funktioniert durch die ehrenamtliche Unterstützung von Spurwechsel e.V. Der technische Support wird von EDV + Grafik, Kaufungen zur Verfügung gestellt, die Hotline von Regio.Mobil Deutschland GmbH betrieben.

Lassen Sie uns gemeinsam die Mobilitätswende in Kaufungen vorantreiben!

1 Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines KLARA-Fahrzeugs der Gemeinde Kaufungen. KLARA wird betrieben von

- Gemeinde Kaufungen,
- Spurwechsel e.V.,
- EDV + Grafik, Kaufungen sowie
- Regio.Mobil Deutschland GmbH;



im Weiteren gemeinsam als “**Anbieterin**” bezeichnet. Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Zu keiner Zeit erwirbt der/die Nutzer*in **Eigentumsrechte** an einem der Fahrzeuge.

Diese Nutzungsbedingungen gelten **für alle Fahrzeuge**, die im Rahmen von KLARA – Kaufunger Lastenradverleihsystem zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

Ein Anspruch auf Entleihe besteht nicht.

Sofern eine **Änderung an den Nutzungsbedingungen** vorgenommen wird, wird der/die Nutzer*in per Mail informiert und akzeptiert die geänderten Nutzungsbedingungen durch seine/ihre nächste Buchung. Die aktuellste Version ist stets auf www.klara-kaufungen.de und www.kaufungen.eu einsehbar.

2 Benutzungsregeln

Das Mindestalter der Nutzer*innen beträgt 18 Jahre. Jede/r **Nutzer*in** ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrzeugs für dieses **verantwortlich**. Dies gilt auch, wenn das Fahrzeug während der Ausleihe von **eingewiesenen Dritten genutzt** wird.

Die **Anbieterin** übernimmt **keine Gewährleistung** für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrzeugs.

Die **Fahrtauglichkeit** und **Verkehrstauglichkeit** des Fahrzeugs ist vor Fahrtbeginn durch den/die Nutzer*in zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des **Lichtes**. Sollte das Fahrzeug einen **Mangel** aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich über die Hotline mitzuteilen. Das Fahrzeug darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Auch **andere Mängel** an Fahrzeug oder dessen Zubehör sind zu melden, sonst wird davon ausgegangen, dass diese von der/dem Nutzer*in verursacht wurden.

Eine Weitervermietung durch den/die Nutzer*in ist nicht gestattet. Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, das Fahrzeug ausschließlich **sachgemäß** zu gebrauchen (vgl. § 603 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB) und insbesondere die geltenden **Straßenverkehrsregeln** (StVO) zu beachten. Das Fahrzeug ist pfleglich zu behandeln und es ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zum Ende der Entleihe zurückzugeben.

Das Fahrzeug ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehen **Schloss** gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Das heißt es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen. Es ist dem/der Nutzer*in untersagt, **Umbauten** oder Veränderungen jeder Art am Fahrzeug vorzunehmen.

Jedes Fahrzeug ist entsprechend seiner **Bedienungsanleitung** zu nutzen, zu finden auf www.klara-kaufungen.de.



3 Haftung und Unfall

Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Lastenrads ist auf **grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz** begrenzt (vgl. § 599 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen. Der/die Nutzer*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrzeug, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der/die Nutzer*in auch für Verlust und Untergang des Fahrzeugs oder einzelner Teile davon. Gleichzeitig gibt es für diese Fälle eine Maschinenversicherung der Fahrzeuge. Wenn diese im Schadensfall (u.a. Diebstahl, Teildiebstahl, Fall- und Sturzschäden) greift, ist lediglich eine Selbstbeteiligung von 85 Euro durch den/die Nutzer*in zu begleichen. Die Anbieterin hält sich vor eine Bearbeitungsgebühr für die Schadensabwicklung von dem/der Nutzer*in zu verlangen.

Die Nutzung der Verleihräder erfolgt auf **eigenes Risiko** des/der Nutzer*in genauso wie bei Nutzung eines eigenen Rads. Für anderen zugefügte Schäden haftet der/die Nutzer*in selbst, sie hat **Haftpflichtschäden eigenverantwortlich abzusichern**.

Wenn das entliehene Fahrzeug an einem **Unfall** beteiligt oder durch **Diebstahl** abhandengekommen ist, ist das unverzüglich der Anbieterin über die Hotline mitzuteilen. Bei einem Unfall ist zwingend die Polizei hinzuzuziehen und der Anbieterin das polizeiliche Unfallprotokoll zu überlassen, aus dem Namen und Anschriften der beteiligten Personen sowie etwaiger Zeug*innen und gegebenenfalls die amtlichen Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge hervorgehen. Ein Diebstahl ist ebenfalls unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Der Anbieterin ist das Anzeigeprotokoll auszuhändigen.

4 Regeln für eine faire Nutzung, Nutzungsgebühren

Die Nutzung der Fahrzeuge ist derzeit **kostenlos**. Bitte blockieren Sie kein Fahrzeug ohne es tatsächlich zu nutzen, sodass die Fahrzeuge für alle verfügbar sind. Eine **faire Nutzung** umfasst maximal 50 Stunden pro Monat. Nutzungen in darüber hinaus gehendem Umfang sind in Absprache mit der Anbieterin möglich. Bei übermäßigem Gebrauch durch einzelne Nutzer*innen, kann die Nutzung durch die Anbieterin eingeschränkt werden oder auch einzelnen Personen untersagt werden.

Vereinbarte ehrenamtliche Dienste wie z. B. Seniorenausfahrten mit der Rikscha und Betreuung der Räder durch Ehrenamtliche sind nicht von Stundenbegrenzungsregeln betroffen; gleiches gilt für Dienstfahrten der Gemeindebediensteten.

5 Zubehör

Alle Fahrzeuge verfügen über Zubehör, unter anderem Schloss und Ladegerät. Auch das Zubehör ist pfleglich zu behandeln und vollständig und ordentlich am Ende der Entleiherung wieder am jeweils dafür vorgesehenen Ort in der Fahrradabstellbox zurückzulegen. Details zum jeweiligen Zubehör finden Sie auf www.klara-kaufungen.de.



6 Abläufe: Registrierung, Buchung, Entleihe und Rückgabe

Um Nutzer*in von KLARA zu werden, ist eine **Registrierung** auf www.klara-kaufungen.de erforderlich. Folgende persönliche Daten sind dort wahrheitsgemäß anzugeben: Name, Vorname, Handynummer und E-Mailadresse.

Die Registrierung wird durch die **Unterschrift des Nutzungsvertrags** inkl. Angabe der persönlichen Anschrift, Abgleich des Ausweisdokuments und der Ausgabe einer personalisierten **RFID-Karte gegen Gebühr** abgeschlossen.

Je Fahrzeugtyp ist eine **Einweisung erforderlich**. Einweisungstermine bietet Spurwechsel e.V. an. Die Termine werden u.a. auf www.klara-kaufungen.de veröffentlicht. Anfragen und Anmeldungen zu Einweisungsterminen bitte an: einweisung@spurwechsel.org

Nun können entsprechende Fahrzeuge auf www.klara-kaufungen.de **gebucht** werden.

Die **Abholung** erfolgt an der jeweiligen Fahrradabstellbox, die Öffnung der Fahrradabstellbox mit der personalisierter RFID-Karte.

Vor Ablauf des Entleihzeitraums ist das Fahrzeug wieder ordentlich und ordnungsgemäß in seiner Fahrradabstellbox abzustellen, anzuschließen, das Ladegerät anzustecken (wenn Ladezustand nicht alle Balken aufzeigt), der Schlüssel zu verstauen und die Fahrradabstellbox zu verschließen. Etwaige Schäden sind zu melden.

Die Nutzer*innen sind verpflichtet der Anbieterin, Änderungen bezüglich der von ihnen hinterlegten Daten umgehend mitzuteilen.

7 Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle erhobenen **Daten** werden lediglich innerhalb von KLARA – Kaufunger Lastenradverleih verarbeitet und genutzt und an eingebundene Dritte weitergegeben. Diese sind:

- Gemeinde Kaufungen,
- Spurwechsel e.V.,
- EDV + Grafik, Kaufungen sowie
- Regio.Mobil Deutschland GmbH.

Im Schadensfall sind Daten auch an Versicherungsunternehmen und weitere Beteiligte weiterzugeben.

Sie willigen in die elektronische Verarbeitung und Speicherung Ihrer Nutzer- und Nutzungsdaten ein und gestatten uns die Kontaktaufnahme per Telefon, per Brief und per E-Mail.

8 Kontakt

KLARA – Kaufunger Lastenradverleih hat verschiedene Ansprechpersonen; Details finden Sie auf www.klara-kaufungen.de.